

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Manuel Baruschke (fehlte)
Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt
Ausschussmitglied Birgit Holtz

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Ausschussmitglied Petra Stomberg
Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Anja Mandt
Ausschussmitglied Thomas Suberg

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Stellv. Ausschussvorsitzender Stefan Becker
Ausschussmitglied Olaf Fischer

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Thorsten Moriß

Mitglied Fraktion FDP/FW

Grundmandat Thomas Lehmann

Verwaltung

Dezernent Stadtbaurat Nikša Marušić (ab 11:03 Uhr)
Techn. Betriebsleiter Tim Menke
Stellv. Techn. Betriebsleiterin Maike Schun
Kfm. Betriebsleiter Holger Kullik (fehlte entschuldigt)
Protokollführerin Anja Gutknecht

Bedienstetenvertreter/in

Werner Bolinius
Günther Friedrichs
Gerrit Janßen

Externer Bedienstetenvertreter

Norbert Weinberg

Seniorenvertretung

Beratendes Mitglied Marion Reiners

Gäste

Geschäftsführung WEL/ Abteilungsleitung Kaufmännische Abteilung/Finanzen/Controlling
Iskender Evin
Sachbearbeiterin Friedhofsverwaltung Martina Hartmann

Presse

Vertreter Wilhelmshavener Zeitung Stephan Giesers (bis 12:10 Uhr)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.11.2025
- 3 Beschluss über die Tagesordnung
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Spielplatz Kurpark – Umlaufsperrern (sogenannte Drängelgitter) **373/2025**
- 4.2 Antrag Fraktion FDP/FW auf Auskunft zum Thema "Verpackungsmüll" **549/2025**
- 4.3 Errichtung und Betreiben eines kommunalen Tierfriedhofs im Stadtgebiet - Entscheidung über die Nichtrealisierung des Vorhabens **418/2025**
- 4.4 Planung von Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung am Südstrand im Zuge der Deckwerkserneuerung des NLWKN **419/2025**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Rückmeldung zu offenen Ratsaufträgen
- 5.2 Informationen zu Fragen aus den letzten Sitzungen

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende **Herr Moriße** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.11.2025

Der Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 07.11.2025 wurde mit **10 x Ja**-Stimmen, **0 x Nein**-Stimmen und **1 x Enthaltung einstimmig zugestimmt**.

- 3 Beschluss über die Tagesordnung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Der Tagesordnung wurde mit **11 x Ja**-Stimmen, **0 x Nein**-Stimmen und **0 x Enthaltung einstimmig zugestimmt**.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Spielplatz Kurpark – Umlaufsperrren (sogenannte Drängelgitter)

373/2025

Frau Schun berichtete über das Ergebnis des Prüfungsvortrags. Sie stellte fest, dass das Anbringen von Verbotsschildern keine Wirkung gezeigt hat. Gemäß Ratsentscheidung 341/2020 bestehen grundsätzlich bauliche Möglichkeiten, das Befahren der Wege mit Fahrrädern einzuschränken.

Variante A – Umlaufsperrren: Die Installation von Umlaufsperrren an mehreren Zugängen zum Spielplatz wurde untersucht. Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit wäre ein Abstand von 1,5m erforderlich. Dieser Abstand ermöglicht jedoch weiterhin das Passieren mit Fahrrädern, sodass die gewünschte Wirkung voraussichtlich nicht erreicht wird.

Variante B – Toranlagen: Weiterhin wurde die Installation selbstschließender Toranlagen mit Drehknäufen geprüft. Diese Lösung schränkt die Barrierefreiheit ein und würde den freien Zugang zum Spielplatz beeinträchtigen. Einzelne Nutzerinnen und Nutzer wären auf Unterstützung angewiesen.

Für beide Varianten wäre zusätzlich ein Zaun bzw. eine Abgrenzung auf der angrenzenden Wiesenfläche notwendig, um ein Umfahren der Sperren zu verhindern. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen einschließlich Zaun werden auf ca. 10.000 bis 15.000 € geschätzt. Zudem entsteht ein erhöhter Pflegeaufwand, da die Rasenflächen nicht mehr durchgehend maschinell gemäht werden können.

Frau Schun stellte fest, dass beide Varianten einen erheblichen Eingriff in die Gestaltung des Spielplatzes darstellen und dem offenen Parkcharakter des Kurparks widersprechen. Aus gestalterischen und funktionalen Gründen wird daher von der Umsetzung abgeraten. Ein Spielplatz mit Barrieren entspricht nicht dem Leitbild eines offenen, frei zugänglichen Aufenthaltsraums für Kinder. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere bei hohem Besucheraufkommen auch Fahrradverkehr auf dem Spielplatz festgestellt wird.

Frau Mandt erläuterte, dass zunächst von einer Beschlussfassung ausgegangen worden sei und nicht erkannt wurde, dass es sich lediglich um eine Information handelt. Vor diesem Hintergrund wird nachgefragt, weshalb kein bestehender Ratsbeschluss aufgehoben, sondern lediglich informiert werde. Es wird darauf hingewiesen, dass andernfalls zu erwarten sei, dass das Thema kurzfristig erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Herr Menke informierte, dass es sich bei dem Ratsbeschluss um einen Prüfauftrag handelte.

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Beschluss:

--

Nach Bewertung der Optionen zum Ratsbeschluss (561/2022) werden keine baulichen Veränderungen am Spielplatz im Kurpark vorgenommen.

4.2 Antrag Fraktion FDP/FW auf Auskunft zum Thema "Verpackungsmüll" 549/2025

Herr Lehmann trug den Antrag vor.

Frau Stomberg stellte eine Verständnisfrage, da aus ihrer Sicht einzelne Punkte unklar bzw. widersprüchlich erschienen. Sie erkundigte sich insbesondere nach den Kriterien der Mittelverteilung, der Notwendigkeit von Einsparungen sowie den Gründen für die gewählte Aufteilung, obwohl die Mittel bereits zugewiesen wurden.

Frau Schun wies darauf hin, dass freiwillige Maßnahmen ohne verbindliche Vorgaben häufig wirkungslos bleiben. Ohne entsprechende Verpflichtungen hätten Unternehmen bei freier Wahl keinen Anreiz zur Umsetzung. Eine Gleichbehandlung, etwa im gastronomischen Bereich, sei daher nur durch klare Vorgaben, sicherzustellen.

Herr Lehmann ergänzte zum Antrag, dass der Maßnahme zwei Ziele verfolgt werden: zum einen die Reduzierung von Müll und die Förderung von Recycling im öffentlichen Raum, zum anderen die Erzielung zusätzlicher Einnahmen für die Stadt. Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechende Regelungen bereits in anderen Kommunen eingeführt wurden und dort Einnahmen in relevanter Höhe erzielt wurden.

Herr Fischer verwies im Zusammenhang mit der Verpackungssteuer auf frühere Beratungen, in denen sowohl die damals noch unklare Rechtslage als auch das Abwarten weiterer Gerichtsurteile thematisiert worden waren. Die Einführung eines Mehrwegsystems sei bislang an der fehlenden einheitlichen Beteiligung einzelner Akteure sowie an praktischen Herausforderungen, insbesondere im touristischen Bereich, gescheitert.

Frau Schun berichtete, dass die Kommune inzwischen im entsprechenden bundesweiten Register angemeldet sei. Die Registrierung wurde im November 2025 bestätigt, konkrete Mittel sind jedoch bislang nicht geflossen. Die Höhe möglicher Zuwendungen hängt von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen sowie von den gemeldeten Flächen- und Entsorgungsleistungen ab. Es wird davon ausgegangen, dass im kommenden Jahr erste Rückmeldungen oder Mittelzuweisungen erfolgen. Eine weitergehende Befassung – etwa zu Abfallmengen oder Vermeidungsstrategien – kann bei Bedarf in einer späteren Sitzung erfolgen.

Herr Fischer erkundigte sich, ob die dargestellten Einnahmen ein alternatives Modell zur Verpackungssteuer darstellen oder ob beide Instrumente parallel angewendet werden können.

Herr Evin ergänzte, dass derzeit eine Konsolidierung erfolgt und die Rahmenbedingungen für mögliche zusätzliche Gebühren noch abzuwarten sind. Grundsätzlich bestehen zwei Handlungsoptionen, von denen eine bereits umgesetzt wird, während die zweite von der abschließenden Klärung der rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen abhängt.

Herr Walzner wies darauf hin, dass die Abfallproblematik überwiegend durch das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger verursacht werde. Er berichtete von überfüllten Müllplätzen sowie illegalen Ablagerungen, u. a. in der Auricher Straße und der Freiligrathstraße, und verwies auf eine Gefährdung des Schulwegs. Zudem kritisierte er langfristige Müllansammlungen durch Einzelpersonen sowie die unsachgemäße Entsorgung von Kartonagen durch Betriebe. Er regte an, eine finanzielle Beteiligung von Onlineshops zu prüfen, da diese erheblich zur Menge an Pappmüll beitragen.

Frau Mandt führte aus, dass die gestellten Anfragen bereits beantwortet wurden. Das Thema Verpackungssteuer sei sowohl im Finanzausschuss als auch im Rat der Stadt ausführlich behandelt und verworfen worden, da eine kommunale Gebühr auf Einwegverpackungen rechtlich und praktisch nicht umsetzbar sei und die lokale Wirtschaft zusätzlich belasten würde. Betont wurde, dass es ausschließlich um Einwegverpackungsabfälle gehe. Hinsichtlich der Müllsituation am Südstrand wird darauf hingewiesen, dass bereits Empfehlungen aus der Tourismuswirtschaft vorliegen, insbesondere zur Bereitstellung geeigneter Behälter und zur Erhöhung der Leerungsfrequenz. Das Hauptproblem werde in den touristischen Bereichen eindeutig in einer zu geringen Leerungsfrequenz gesehen, nicht in fehlenden Gebührenregelungen.

Frau Schun informierte, dass bereits geprüft wird, ob zusätzliches Personal eingesetzt werden kann, um insbesondere in den touristischen Bereichen eine häufigere Leerung und bessere Kontrolle der Abfallbehälter sicherzustellen. Ziel ist es, die Situation vor Ort zu verbessern und bestehende Strukturen weiterzuentwickeln.

Herr Brandt erkundigte sich, ob derzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, die über EU-Mittel finanziert werden, und ob eine personelle Aufstockung grundsätzlich möglich wäre.

Frau Schun betonte, dass eine abschließende Bewertung derzeit nicht möglich sei, da noch entsprechende Berechnungsgrundlagen fehlen.

Herr Brandt schloss sich abschließend den Ausführungen von **Herrn Walzner** an und hob hervor, dass die Vermeidung von Verpackungsmüll sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner betrifft.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Becker, Walzner und Brandt**.

Herr Lehmann verwies auf seine langjährigen Erfahrungen und fachlichen Einschätzungen im Bereich Recycling und Abfallvermeidung und stellte fest, dass bislang keine einheitliche Regelung auf kommunaler Ebene bestehe. Zudem wurde auf aktuelle rechtliche Entwicklungen hingewiesen, insbesondere auf verfassungsrechtliche Bewertungen, die bei entsprechenden Entscheidungen zu berücksichtigen seien. Hervorgehoben wurde, dass Modelle anderer Kommunen – etwa zur Erhebung von Steuern oder Abgaben – nicht ohne Weiteres übertragbar seien.

Weiterhin wurde eine mögliche finanzielle Beteiligung größerer Betriebe und Handelsketten an Entsorgungsfragen thematisiert, zugleich jedoch vor potenziellen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität einzelner Betriebe sowie auf die Gemeinde insgesamt gewarnt. Insgesamt wurde eine deutliche Zurückhaltung gegenüber der Einführung weiterer steuerlicher Regelungen zum Ausdruck gebracht.

Frau Schun führte aus, dass im Jahr 2025 etwa 1,972 Tonnen Verpackungsmüll angefallen seien. Für das Jahr 2024 werde ein Pro-Kopf-Aufkommen von rund 26 Kilogramm pro Einwohner genannt; dieser Wert entspreche dem Vergleichswert aus 2023 und liege deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 38 Kilogramm pro Einwohner. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass rund 51 % der Verpackungsabfälle lokal recycelt und 49 % energetisch verwertet würden.

Eine detaillierte Materialaufstellung sowie weiterführende Unterlagen sollen den Mitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt werden. Sobald Klarheit über mögliche Einnahmen bestehe, solle erneut informiert werden, da dies Auswirkungen auf weitere Maßnahmen – etwa im Personalbereich oder bei der Mittelverwendung im Bezirk – haben könne. Die grundsätzliche Vermeidung von Verpackungen wurde als übergeordnete, nicht ausschließlich kommunal zu lösende Aufgabe eingeordnet.

Herr Fischer informierte, dass seit diesem Jahr ein richterliches Urteil vorliege, das McDonald's verpflichte, entsprechend den gerichtlichen Vorgaben zu handeln und diese im Sinne der Gleichbehandlung umzusetzen.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Lehmann und Evin**, sowie **Frau Schun**.

Die Datei „Information Packungsabfälle“ wurde zur Verfügung gestellt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Der Rat hat sich im August mit einer Bürgeranregung beschäftigt, in Wilhelmshaven eine Verpackungssteuer einzuführen. Das Thema

„Verpackungsmüll“ ist von hohem Interesse. Vor einigen Monaten gab es eine internationale Konferenz zur Verminderung von Kunststoff(abfällen). Es ist sinnvoll, dass die Kommunen in ihrem Rahmen zur Reduzierung von Kunststoffabfällen/Verpackungsmüll unabhängig von einer möglicherweise einzuführenden Verpackungssteuer beitragen.

Wir bitten daher in der Sitzung folgende Fragen zu beantworten:

- Wieviel Verpackungsabfälle werden jährlich in Wilhelmshaven gesammelt und wie hat sich die Menge in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Hier bitte ggf. Informationen vom entsorgenden Unternehmen oder beim „Grünen Punkt“ einholen)
- Hat die Verw. Informationen, wie die Kunststoffabfälle getrennt werden und wieviel davon recycelt werden kann. Welche Mengen müssen endgültig entsorgt/verbrannt werden?
- Es gibt ein sog. Einwegkunststofffondsgesetz, das vorschreibt, dass von der Kunststoffindustrie eingezahlte Gelder durch das Umweltbundesamt an die Kommunen weitergeleitet werden, so dass diese bei der Beseitigung von Müll entlastet werden. Sind diese Gelder bereits geflossen und ggf. in welcher Höhe? Wie hat TBW diese Mittel ggf. verwendet? Welche Angaben muss TBW liefern, um an die Gelder zu gelangen und welcher Aufwand ist dafür erforderlich?
- Hat TBW/WEL/der beauftragte Entsorgungsbetrieb Maßnahmen eingeleitet, um die Mengen des Plastikmülls zu reduzieren. Ggf. welche sind das und wie waren die Ergebnisse?

4.3 Errichtung und Betreiben eines kommunalen Tierfriedhofs im Stadtgebiet - Entscheidung über die Nichtrealisierung des Vorhabens **418/2025**

Frau Schun stellte den Prüfauftrag vor und führte in das Thema ein. Die aktuelle Beschlussvorlage betrifft die rechtliche Absicherung des Vorhabens. Nach Prüfung durch die Verwaltung wurden dem zuständigen Betriebsausschuss drei Varianten vorgestellt, wie ein kommunaler Tierfriedhof im Stadtgebiet betrieben werden könnte. Dabei wurden sowohl ein reines kommunales Betreibermodell auf einer Friedhofserweiterungsfläche als auch auf einem bestehenden Friedhofsbereich untersucht. Beide Standorte wurden hinsichtlich Vor- und Nachteile sowie der Herrichtungskosten bewertet.

Für den Standort Aldenburg wurde festgestellt, dass die bestehende Infrastruktur eine kostengünstige Nutzung ermögliche, ohne dass eine Debatte über die Kombination von Mensch- und Tierbestattungen zu erwarten sei. Auf Erweiterungsflächen hingegen sei die Fläche begrenzt, und eine Nutzung für einen Tierfriedhof würde diese Flächen dauerhaft für menschliche Bestattungen

blockieren.

Kostensimulationen für zwei Beispielfriedhöfe ergeben:

- **Friedhof Aldenburg:** Baukosten ca. 160.000 €, 239 m² Fläche; jährliche Unterhaltungs- und Verwaltungskosten ca. 48.000 €; Einnahmen bei 40 Fällen pro Jahr ca. 15.000 €. Ein kostenbedeckendes Geschäft wäre erst bei 126 Beisetzungen pro Jahr möglich.
- **Friedhof Friedenstraße:** Baukosten ca. 160.000 €, 139 m² Fläche; jährliche Unterhaltungs- und Verwaltungskosten ca. 50.000 €; Einnahmen bei 40 Fällen pro Jahr ca. 15.000 €. Kostenbedeckung erst ab 145 Beisetzungen pro Jahr.

Darüber hinaus würde ein gewerblicher Betrieb steuerpflichtig, und im Umkreis bestehen bereits zwei private Anbieter, die Transport, Lieferung und Bereitstellung von Tierbestattungen übernehmen. Eine kommunale Nutzung beschränkt sich auf Urnenbestattungen. Nach bisherigen Erfahrungen gab es keine Nachfrage von Bürgern oder Gewerbetreibenden. Da die meisten verstorbenen Tiere inzwischen kremiert werden, können Tierbesitzer die Asche zu Hause oder an einem anderen Ort beisetzen.

Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen wird empfohlen, von der Errichtung eines kommunalen Tierfriedhofs abzusehen.

Herr Moriße stellte die Verständnisfrage zur Kombination von Tier- und Menschenbestattungen. Er erkundigte sich, ob eine getrennte Bestattung erforderlich ist oder ob eine gemeinsame Beisetzung in einem Grab möglich wäre. Als Beispiel verwies er auf eine andere Stadt, in der die Urne eines verstorbenen Tieres in das Grab der verstorbenen Person mitgegeben werden kann.

Frau Hartmann wies darauf hin, dass kombinierte Mensch-Tier-Bestattungen an diesem Standort nicht zulässig sind. Der entsprechende Bereich ist baulich und funktional vollständig abgetrennt. In Friedeburg besteht inzwischen ein gesondertes Areal für Tier- und Menschenbestattungen sowie ein Baumareal für kombinierte Tier-Mensch-Bestattungen. Vor diesem Hintergrund werden die entsprechenden Zahlen und Bedarfe angepasst.

Im umliegenden Bereich befinden sich zudem klar abgegrenzte Felder für zivile Bestattungen. Es wird daher davon ausgegangen, dass für den vorliegenden Standort kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Sollte dennoch Bedarf entstehen, müsste ein Teil des Grundstücks gesondert abgesperrt und von der zivilen Nutzung getrennt werden, um eine Bestattung in einer ausgewiesenen Ruhestätte zu ermöglichen.

Herr Moriße erkundigte sich, ob die Beantragung der Änderung auf Landesebene erfolgen muss und welcher Art die vorgebrachten Bedenken sind.

Frau Hartmann informierte, dass diese Regelung aus Pietätsgründen und im

Interesse der Wahrung menschlicher Belange so festgelegt wurde.

Herr Fischer wies darauf hin, dass das Thema bereits früher diskutiert wurde. Schon damals stand zur Debatte, ob die Zuständigkeit hierfür nicht im Gewerbebereich liege, da dort die Nachfragesituation bekannt ist und entsprechend berücksichtigt werden kann, insbesondere im regionalen Zusammenhang. Die Auffassung wurde bekräftigt, dass diese Aufgabe weiterhin von den entsprechenden Akteuren und nicht von der Kommune übernommen werden sollte. Zudem wurde ausgeführt, dass in absehbarer Zeit bereits Lösungen zur Verfügung stehen könnten. Sollte sich die Situation aufgrund eines größeren Einzugsgebiets eigenständig regeln, würde daraus folgen, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die Kommune besteht.

Frau Mandt betonte, dass im Falle einer Umsetzung ein gesondertes Gräberfeld einzurichten wäre, was als notwendige Vorarbeit angesehen wird. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass Maßnahmen grundsätzlich dann ergriffen werden sollten, wenn sie rechtlich zulässig sind; bei bestehenden rechtlichen Widersprüchen sei eine Umsetzung ausgeschlossen. Weiter wurde ausgeführt, dass nicht jede Maßnahme persönlich als angenehm empfunden werden müsse, dies jedoch kein Ausschlusskriterium darstelle. Menschen, die eine Grabstelle erwerben, pachten diese und nutzen sie entsprechend, ohne dass daraus eine Verpflichtung für Dritte entsteht, sich damit auseinanderzusetzen. Abschließend wurde erklärt, dass der Vorlage und dem damit verbundenen Auftrag zugestimmt werde, insbesondere da die entstehenden Kosten im vorgesehenen Rahmen liegen.

Frau Schun verließ die Sitzung von 10:41 Uhr – 10:42 Uhr

Frau Hartmann erläuterte, dass derzeit noch eine rechtliche Vorgabe besteht, diese Grabstellen getrennt voneinander zu betreiben.

Frau Stomberg informierte, dass das Land Nordrhein-Westfalen zum Beginn des Jahres 2026 das Bestattungsgesetz geändert hat. Durch die Anpassung ist es nun möglich, die Asche eines Verstorbenen mitzunehmen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Beschlussvorlage wurde mit **11 x Ja**-Stimmen, **0 x Nein**-Stimmen und **0 x Enthaltung einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: **-einstimmig zugestimmt-**

Der Betriebsausschuss TBW beschließt, keinen kommunaler Tierfriedhof im Stadtgebiet zu errichten und zu betreiben.

4.4 Planung von Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung am Südstrand im Zuge der Deckwerkserneuerung des NLWKN **419/2025**

Frau Schun stellte die bestehende Beschlusslage vor. Thema war die Planung touristischer Maßnahmen am Südstrand im Zusammenhang mit der Deckwerkserneuerung durch den NLWKN. Der Beschlussvorschlag sieht vor, die Planung in enger Abstimmung mit dem NLWKN fortzuführen, die erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen und den Stadtrat im Januar 2026 über den geplanten Beginn der NLWKN-Planungen im Jahr 2029 zu informieren. Der Bereich zwischen Fliegerdeich und Aquarium soll dabei einbezogen werden.

Die TBW beauftragte im Dezember 2024 auf Bitte des Stadtbaurats ein Planungsbüro für erste Ideen. Im Jahre 2025 fanden Workshops statt und viele Gespräche mit dem NLWKN, der unteren Deichbehörde, dem Deichband, der Nationalparkverwaltung und dem WSA. Es wurde betont, dass sich eine besondere Chance zur Aufwertung des Südstrands bietet.

Die weitere Konkretisierung der Planung erfolgt gemeinsam mit dem NLWKN. Für die Planungen sind 90.000 € im Nachtragshaushalt 2026 vorgesehen; die spätere Umsetzung soll über den Kernhaushalt erfolgen. Die TBW begleitet das Projekt technisch. Der gesamte Bereich Südstrand wird derzeit durch die WTF betrieben.

Herr Fischer betonte, dass die vorgestellte Vorgehensweise sinnvoll und aus Sicherheitsgründen notwendig sei, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Nationalparks und der Ruhezeiten. Zu Beginn habe man angenommen, dass viele Maßnahmen nicht umsetzbar seien; im Projektverlauf habe sich jedoch gezeigt, dass durch aktive Abstimmung mit dem NLWKN und der Nationalparkverwaltung mehr Handlungsspielräume bestehen als erwartet. Frühzeitige Abstimmungen und klare Rollenverteilungen hätten zu Lösungen geführt, sodass einzelne zunächst kritisch gesehene Vorschläge letztlich akzeptiert wurden. Insgesamt wurde ein deutlicher Fortschritt im Planungsprozess festgestellt.

Herr Fischer dankte den beteiligten Akteuren für die konstruktive Zusammenarbeit. Auch die Träger öffentlicher Belange hätten signalisiert, dass Entwicklungsmöglichkeiten – etwa durch maßvolle bauliche Einfügungen – bestehen. Das Projekt wurde insgesamt als sinnvoll bewertet und als wichtig für die touristische Entwicklung des zentralen Südstrandbereichs eingestuft. Ergänzend wurde angemerkt, dass auch angrenzende Strand- und Aufenthaltsbereiche weiter aufgewertet werden sollen.

Frau Mandt schloss sich den Ausführungen von **Herrn Fischer** an.

Herr Brandt schloss sich ebenfalls den Ausführungen an und erkundigte sich, ob sich die im zweiten Nachtragshaushalt der Stadtplanung eingestellten 90.000 Euro ausschließlich auf zusätzliche Planungsleistungen beziehen und nicht auf die vollständige technische Gesamtplanung.

Frau Schun erklärte, dass das NLWKN die Planung selbst übernimmt.

Frau Schun erläuterte, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit dem NLWKN durchgeführt wird und keine eigenen Ausschreibungen der Stadt vorgesehen sind. Die Stadt übernimmt eine fachliche Zuarbeit, während der NLWKN die Ausschreibung in zwei Losen durchführt, um zusätzliche städtische Leistungen und Mehrkosten transparent darzustellen. Die Beauftragung eines Ingenieurbüros erfolgt daher in angepasster Form und nicht über vollständige Leistungsphasen. Diese Punkte sind in der Beschlussvorlage dargestellt.

Weiter wurde betont, dass es sich um eine einmalige Gelegenheit mit langfristiger Wirkung handelt: Der Deich wird für rund 30 Jahre ertüchtigt. Ohne Beteiligung der Stadt bestünde künftig keine Möglichkeit mehr, ergänzende gestalterische oder touristische Maßnahmen umzusetzen.

Der Projektbereich erstreckt sich von der Jadeallee beim B&B-Hotel bis zum Helgolandkai und wird in einzelne Abschnitte gegliedert. Der NLWKN führt die Deicherhöhung über diesen Bereich hinaus in Richtung Mariensiel und ggf. in weiteren Folgejahren fort.

Herr Brandt zeigte sich zufrieden über die nun möglichen Lösungen mit dem NLWKN sowie über den erreichten Planungsstand.

Frau Mandt erläuterte, dass die vorgesehenen Einbauten mit Fundamenten im Deich verankert werden sollen, was einen wesentlichen Unterschied zu bisherigen, temporären Lösungen darstellt. In diesem Zusammenhang wurde nachgefragt, ob Umkleiden für Winterschwimmer bei einer festen Fundamentierung auch über die Wintermonate stehen bleiben können und ob dies ebenso für die vorgesehenen Sitzbänke gilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass nur dauerhaft nutzbare Lösungen sinnvoll seien; provisorische Bänke oder temporäre Aufbauten seien nicht zielführend.

Frau Schun führte aus, dass diese Fragestellungen Bestandteil der weiteren Ausschussberatungen und Abstimmungen sein werden. Insbesondere seien Aspekte wie Deichschutz und bauliche Ausführung zu berücksichtigen. Provisorische Konstruktionen, etwa mit leichten Wänden oder Bespannungen, seien voraussichtlich nicht genehmigungsfähig. Derzeit werde die Nutzung der Umkleiden eher für den Sommerbetrieb vorgesehen, wobei die weitere Planung und Abstimmung klären müsse, welche Elemente dauerhaft – auch im Winter – bestehen bleiben können.

Frau Mandt regte abschließend nachdrücklich an, zumindest eine Umkleide so zu gestalten, dass sie ganzjährig nutzbar ist.

Herr Friedrichs hob hervor, dass bei der weiteren Planung die winterlichen Bedingungen – insbesondere mögliche Sturmfluten – zwingend berücksichtigt werden müssen. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, dass technische Anlagen bei extremen Wetterereignissen Schaden nehmen könnten, während gleichzeitig ein anhaltendes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer dauerhaften Nutzung besteht. Entsprechende Aspekte sollen daher in die weitere

Planung und Umsetzung einfließen.

Zudem wurde deutlich gemacht, dass derzeit noch offen ist, welcher Akteur künftig für Betrieb oder Reinigung verantwortlich sein wird.

Frau Holtz bestätigte die Aussage von **Frau Mandt** und betonte, dass für die Winterschwimmer ganzjährig mindestens eine feste Umkleidemöglichkeit notwendig ist. Zudem wurde gefragt, ob die vorhandenen Duschen entfernt werden müssen, und angeregt, eine Toilettenmöglichkeit vorzusehen.

Frau Schun wies darauf hin, dass die Bereitstellung von Toiletten mit erheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden ist. Mobile Toiletten müssten regelmäßig angefahren und abgesaugt werden, was weder realistisch noch im Sinne des Tourismus sei. Auch der Bau einer Kanalisation im Deich wird als unrealistisch eingeschätzt.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Fischer, Brandt und Morißen** sowie **Frau Mandt, Frau Schun und Frau Holtz**.

Herr Marušić nahm um 11:03 Uhr verspätet an der Sitzung teil

Frau Holtz erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. Parkplatz Fliegerdeich und der digitale Kennzeichenerfassung.

Frau Schun berichtete, dass die bereits diskutierte digitale Kennzeichenerfassung weiterhin Thema ist. Es werden gerade die technischen Möglichkeiten mit Solar geprüft. Nach deren Abschluss soll das notwendige Ausschreibungsverfahren gestartet werden; entsprechende Informationen folgen. Nachhaltigkeitsaspekte werden dabei berücksichtigt.

Frau Schun führte ihren Vortrag fort und stellte klar, dass die geplante Deicherhöhung derzeit lediglich als grundsätzliche Idee für die weitere konzeptionelle Entwicklung zu verstehen ist. Konkrete Entscheidungen zu Zuständigkeiten, Umsetzung, Finanzierung oder Kostenverteilung liegen bislang nicht vor und bedürfen weiterer Abstimmungen. Derzeit steht im Vordergrund, den Ansatz inhaltlich weiterzuverfolgen; die grundsätzliche Zustimmung hierzu wurde festgehalten. Fragen der Finanzierung – etwa durch die WTF, die Stadt oder mögliche Förderprogramme – sollen zu einem späteren Zeitpunkt umfassend geprüft werden.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Suberg und Fischer**, sowie **Frau Mandt**.

Frau Schun betonte, dass der Deichschutz Vorrang vor allen anderen Maßnahmen hat. Sie wies außerdem darauf hin, dass möglicherweise nicht alle Maßnahmen, wie sie in der Präsentation vorgestellt wurden, umgesetzt werden können.

Frau Stomberg sprach sich für die Einrichtung eines Planschbeckens aus, da dadurch Spielmöglichkeiten für kleine Kinder in Wassernähe geschaffen werden

können.

Die Präsentation „TBW – Deckwerkserneuerung Südstrand“ wird zur Verfügung gestellt.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Lehmann, Moriß, Becker, Weinberg und Fischer**.

Frau Mandt hob die enorme wirtschaftliche Belastung für die Gastronomie hervor – unabhängig davon, ob die Baustelle direkt auf der Promenade liegt oder nicht. Sie betonte, dass eine sorgfältige Planung, Vorbereitung und Kommunikation unerlässlich sind.

Frau Schun informierte darüber, dass die Arbeiten in Bauabschnitten erfolgen werden. Wie diese konkret ausgestaltet sein werden, steht derzeit noch nicht fest.

Herr Marušić bedankte sich bei **Frau Schun** für die Ausführungen zu diesem Konzept und begrüßte den Ansatz, das Thema auf Grundlage eines schnell umsetzbaren Konzepts voranzubringen. Der dargestellte Vorschlag wird grundsätzlich als praktikabel eingeschätzt. Zur Finanzierung wird ausgeführt, dass verschiedene Förderprogramme in Betracht kommen, insbesondere das Programm „Naturwerte“, das Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Verkehrsinfrastruktur unterstützt. Über dieses Programm seien bereits Projekte wie die Verbesserung des Wandernetzes, bauliche Erneuerungen sowie weitere Maßnahmen gefördert worden. Die Förderung erfolgt dabei nicht vollständig, sondern in der Regel mit Förderquoten zwischen etwa 60 % und 75 %. Ergänzend werden auch Tourismusförderprogramme als geeignet angesehen, da die Maßnahmen eine Attraktivitätssteigerung für Tourismus und regionale Wirtschaft bewirken. Entsprechende Förderungen seien in der Vergangenheit bereits erfolgreich genutzt worden. Insgesamt wird empfohlen, verschiedene Fördermöglichkeiten zu kombinieren; eine Förderquote von 50 % wird als grundsätzlich vertretbar angesehen.

Herr Fischer betonte die Notwendigkeit, das Vorhaben zeitnah umzusetzen, um Fördermöglichkeiten zu sichern. Dabei wird angeregt, den Blick über das unmittelbare Umfeld der Südstadt hinaus zu richten. Im Zusammenhang mit Diskussionen zur Attraktivität der Innenstadt wird ausgeführt, dass diese nicht allein von der einheimischen Bevölkerung getragen werden könne, sondern wesentlich vom Tourismus abhängen. Ohne touristische Nachfrage wäre ein deutlich höherer Ladenleerstand, insbesondere in der Marktstraße, zu erwarten. Eine Steigerung der touristischen Attraktivität wirke sich daher positiv auf die Innenstadt insgesamt aus. Vor diesem Hintergrund wird die Attraktivitätssteigerung als wichtiger bewertet als einzelne ordnungspolitische Diskussionen, etwa zu Parkgebühren, und als zentraler Handlungsansatz hervorgehoben.

Frau Schun erläuterte den weiteren Zeitplan. Nach Zustimmung der Gremien sollen die Planungen fortgeführt und mit dem Fachbereich 61 über die Ausschreibungsform abgestimmt werden. Der Abschluss der Planung ist für 2026

vorgesehen, ein Baubeginn ab 2028 wird angestrebt. Dabei wird eine enge Abstimmung mit dem NLWKN innerhalb des Gesamtprojekts hervorgehoben, um Auswirkungen auf Tourismus, Anwohnende und Betriebe möglichst gering zu halten.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Brandt, Fischer**, sowie **Frau Mandt** und **Frau Schun**.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Beschlussvorlage wurde mit **10 x Ja**-Stimmen, **1 x Nein**-Stimmen und **0 x Enthaltung** mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss: **-mehrheitlich zugestimmt-**

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung von Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung am Südstrand, im Zuge der Deckwerkserneuerung des NLWKN, aktiv in Zusammenarbeit mit dem NLWKN weiter zu bearbeiten und erforderliche Planungsaufträge zu erteilen.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Rückmeldung zu offenen Ratsaufträgen

Frau Schun berichtete, dass keine offenen Fälle mehr bestehen. Eine zuvor geführte Übersicht wurde in der laufenden Woche bereinigt. Aktuell befinden sich nur noch wenige, teilweise wiederkehrende Vorgänge in Bearbeitung, die fachlich koordiniert werden.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich **Frau Mandt** und **Herr Fischer**.

Herr Fischer erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Aufhebung der Sperrung der Hooksierter Landstraße, um weiteren wirtschaftlichen Schaden für den örtlichen Einzelhandel zu vermeiden, da die bestehende Umleitung weder ausgeschildert noch kommuniziert wurde.

Frau Mandt verwies auf die vorhandene Ausschilderung der Umleitung.

Frau Schun informierte, dass die Betonage der Brücke planmäßig abgeschlossen wurde und der Baufortschritt insgesamt positiv sei. Der Rückbau der Vollsperrung durch das beauftragte Subunternehmen erfolgte jedoch erst in den frühen Morgenstunden, sodass am Vorabend weiterhin eine Vollsperrung bestand. Dies wurde als ungünstig bewertet. Mit den zuständigen Stellen wurde vereinbart,

derartige Missstände künftig zu vermeiden.

Herr Becker merkte an, dass im Bereich des Klinikums, insbesondere vor der Baugrube, kein ordnungsgemäßer Gehweg vorhanden sei und die bestehende Markierung als fehlerhaft bewertet werde. Es bestehe Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu gewährleisten.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Bereich der Marktstraße (ehemals Standort Dannemann Spielzeug, abgebranntes Gebäude) derzeit einen sehr unansehnlichen Eindruck mache. Darüber hinaus soll der Gehweg teilweise zugestellt sein, was die Nutzung erschwere.

Frau Mandt erkundigte sich

- nach dem Sachstand der EEG-Richtlinie sowie danach, ob der Ortsrat einen Antrag mit korrigierter Überschrift erneut einreichen müsse, da die bisherige Formulierung nichtzutreffend sei.
- nach dem aktuellen Stand zu den Arbeitsmöglichkeiten für Geflüchtete.

Frau Schun erläuterte

- dass die Bearbeitung derzeit läuft und alle bestehenden Verträge überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Richtlinie befindet sich in Abstimmung und soll künftig rechtlich verbindlich für das gesamte Stadtgebiet gelten.
- Die Koordination des Einsatzes von Geflüchteten erfolgt über ein anderes Dezernat. Unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, Personen aufzunehmen und bei uns zu beschäftigen.

Frau Mandt betonte eindringlich, dass die Mittel für dieses Jahr noch neu bezogen werden müssen und der Rat eine schriftliche Auskunft über deren Verwendung und Zweckbindung wünscht. Ziel ist es, die Richtlinie im ersten Quartal 2026 – und damit vor der Kommunalwahl – abzuschließen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

5.2 Informationen zu Fragen aus den letzten Sitzungen

Frau Schun informierte zu Themen aus den letzten Sitzungen:

Parkausweise für Anwohner Holtermannstraße

Nach erfolgter Rücksprache werden die Parkbereiche und die damit ggfs. Ausnahmegenehmigungen durch den FB32 erstellt.

Verstopfte Gullys durch Laub

Stadtreinigung wird nochmals informiert bzgl. Reinigung

Asphaltierung Störtebekerstraße – Markierung nach Asphaltierung noch nicht fertig

Die Fotos liegen inzwischen vor – die Abarbeitung erfolgt sukzessive.

Alle weiteren Anfragen wurden in die Arbeitsauftragsliste übernommen und werden nach ihrer Abarbeitung unter dem TOP ‚Informationen zu Fragen aus den letzten Sitzungen‘ erneut aufgegriffen.

Herr Giesers verließ die Sitzung um 12:10 Uhr

Ende öffentlicher Teil 12:16 Uhr

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 12:23 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in